

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe November 2015

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Eine Bilanz mit Licht und viel Schatten

Das zu Ende gehende Jahr wird in vielerlei Hinsicht in die Geschichte eingehen, als ein Jahr mit Licht, aber auch viel Schatten.

Mit hohen Milliardenbeträgen der EU ist Griechenland wenigstens vorerst vor dem finanzpolitischen Kollaps gerettet worden. Die islamistische Terrormiliz IS ist für Hunderte von Toten in Europa verantwortlich, vor allem in Frankreich.

Deutschland steht vor der Aufgabe, Hunderttausende von Flüchtlingen aufzunehmen. Zum Jahreswechsel werden es wohl annähernd 1,5 Millionen sein - aus Syrien, Afghanistan, dem Irak und immer mehr aus afrikanischen Staaten. Die einen bezeichnen es als Herausforderung, die anderen als Überforderung.

Angesichts der Größe dieser Aufgaben wird häufig übersehen, dass es auch eine bundesdeutsche Binnenpolitik gibt, sprich Arbeitsmarkt und Sozialpolitik. Das ist umso bedauerlicher, als die jetzige Regierungskoalition auch auf Drängen des CGB eine Reihe wichtiger Entscheidungen getroffen hat.

Am 1. Januar war das Mindestlohngesetz in Kraft getreten. Trotz vieler Ausnahmeregelungen hat es sich bewährt. Die von manchen Arbeitgebern vorhergesagte Insolvenzwelle ist glücklicherweise nicht eingetreten.

Unsicher ist noch die Zukunft des Tarifeinheitsgesetzes, das in erster Linie kleinere Spartengewerkschaften in ihrer Existenz bedroht und nach Überzeugung des CGB nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Ein Verfahren vor dem Karlsruher Bundesverfassungsgericht wird endgültige Klärung bringen.

Was uns im neuen Jahr erwartet, können wir allenfalls erahnen. Fest stehen dagegen Personalratswahlen im Geltungsbereich des Bundespersonalvertretungsgesetzes sowie in den Bundesländern Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen. Wir alle müssen uns intensiv darauf vorbereiten.

Zunächst aber wünsche ich Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und ein in jeder Beziehung gutes neues Jahr 2016.

Mit freundlichen Grüßen

Matthäus Strebl, MdB
CGB-Bundesvorsitzender



Matthäus Strebl

Matthäus Strebl, MdB
Bundesvorsitzender



CGB Bundesvorsitzender Matthäus Strebl: Angemessene Altersvorsorge ermöglichen! - Verbesserungen der EU-Mobilitätsrichtlinie!

Als Ergebnis einer öffentlichen Anhörung will die Regierungskoalition die betriebliche Altersvorsorge weiter verbessern. Erster konkreter Schritt hierzu ist die Umsetzung der sogenannten „EU-Mobilitätsrichtlinie“ in deutsches Recht. Im Plenum des Deutschen Bundestags erläuterte der CGB Bundesvorsitzende Matthäus Strebl wesentliche Änderungen im Gesetzentwurf der Koalition, die im Interesse der Arbeitnehmer teilweise weit über die EU-Vorstellungen hinausgehen.



Matthäus Strebl, der Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales und außerdem zuständiger Berichterstatter der Unionsfraktion ist, verwies darauf, dass insbesondere jüngere Beschäftigte den Nutzen von den vorgeschlagenen Änderungen hätten. Für sie gebe es erhebliche Verbesserungen bei den Betriebsrentenanwartschaften. Ferner solle Unternehmen mit Pensionsfonds eine Kapitalanlage mit kalkulierbarem Risiko ermöglicht werden. Einem solchen Vorgehen müssten jedoch alle beteiligten Tarifparteien zustimmen.

Im Zusammenhang mit dem Pensionsfonds begrüßte er ausdrücklich die vorgesehene Garantie einer Mindest-Rente. Arbeitgeber würden zum Beispiel verpflichtet, Finanzmittel nachzuschießen, wenn eine solche Mindest-Rente nicht erreicht werde. Eine garantierte Mindest-Rente und die Zustimmungserfordernis der Tarifvertragsparteien seien geeignete Mittel, das Vertrauen in die betriebliche Alterssicherung zu stärken. Die Unionsfraktion habe mit der betrieblichen Altersvorsorge vor allem Beschäftigte mit geringem Einkommen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kleinen und mittelständischen Unternehmen im Blick. Ferner wolle sie Arbeitnehmerinnen mit flexiblen Arbeitszeiten eine angemessene Altersvorsorge ermöglichen. Mit der EU-Mobilitätsrichtlinie werde hierzu ein weiterer wichtiger Schritt getan, ist Matthäus Strebl sich sicher.

PM CGB im November 2015

* * * *

Aus den Gewerkschaften

Europäische Union unabhängiger Gewerkschaften (CESI) – Sitzung des Berufsrates



Am 15. und 16. Oktober fanden in den Räumen der CESI in Brüssel die Tagungen der Berufsrate Gesundheitsdienste und Lokal- und Regionalverwaltungen statt. Als Vertreter des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands nahm das Bundesvorstandsmitglied Michael Scholz an den Tagungen teil. Der Berufsrat Gesundheitsdienste befasste sich mit den neuen Prioritäten der Europäischen Kommission im Gesundheitsbereich, der Beschäftigungssicherung im Gesundheitswesen und dem Thema älter werdende Beschäftigte.

Die Tagung des Berufsrates Lokal- und Regionalverwaltungen setzte sich intensiv mit dem Themenkomplex nachteiliges soziales Verhalten und Gewalt am Arbeitsplatz auseinander. In diesem Rahmen wurde eine aktuelle Studie der Stiftung Eurofound vorgestellt. Weiterhin wurde über den aktuellen Arbeitsstand zur Neugestaltung der Arbeitszeitrichtlinie berichtet. Geprägt wurde der Tag aber auch von der Diskussion im Umgang mit der Flüchtlingsproblematik in den einzelnen Ländern. Die nächste Sitzung der Berufsrate findet im April 2016 statt.

PM CGB im Oktober 2015

* * * *

GÖD-Tarifverträge für Arbeitnehmer im Nah-, Regional- und Reiseverkehr der Mecklenburg Vorpommerschen Omnibusunternehmen als repräsentativ erklärt.



Mit Bekanntmachung vom 18. Mai 2015 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern hat das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales den Tarifvertrag Nah-, Regional und Reiseverkehr (TV N RR) Teil I (Manteltarifvertrag) und Teil II (Entgelttarifvertrag) der GÖD für die Arbeitnehmer der Mitgliedsunternehmen des Verbandes Mecklenburg - Vorpommerscher Omnibusunternehmen vom 28.04.2014 für den Bereich des sonstigen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach § 9 Abs. 1 Satz 1 des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern als repräsentativ erklärt.



Von links: Jörg Stadler (stellv. Bundesvorsitzender GÖD), Frau Appel (Mitarbeiterin im Ministerium), Frank Herzberg (Tarifkommission und Sprecher der GÖD Betriebsräte MV), Frau Staatssekretärin Ulbrich, Toralf Güldenpenning (Tarifkommission und stellv. Sprecher der GÖD Betriebsräte MV), Wolfgang Schneider (GÖD Tarifsekretär)

Wie berichtet, konnte die GÖD mit den Tarifverträgen für die etwa 1.100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Arbeitgeberverband Mecklenburg - Vorpommerscher Omnibusunternehmen (mVo) eine Lohnsteigerung von 10 Prozent in drei Schritten bis 2016 erreichen. Nach diesem Tarifabschluss erhielten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rückwirkend für 2013 eine Einmalzahlung von 600 Euro und eine 4prozentige, tabellenwirksame Anpassung ihrer Entgelte. Ab Mai 2014 bekamen sie eine weitere Lohnsteigerung um 3,5%. Die dritte Stufe folgt Anfang 2016 um erneute 2,5 Prozent. Die Vertragspartner einigten sich ebenfalls auf die Erhöhung der Urlaubstage und eine 50prozentige Anhebung des Urlaubsgeldes.

Auch die Auszubildenden konnten sich über eine höhere Vergütung freuen. Die Gewerkschaft GÖD konnte außerdem als Bonus für ihre Mitglieder Zuschüsse bis zu 180 Euro im Jahr für gesundheitsfördernde Maßnahmen abschließen.

Diese Tarifverträge sind mit dieser Erklärung gleichrangig neben dem Spartentarifvertrag Nahverkehrsbetriebe (TV-N Mecklenburg-Vorpommern - Stand 30.10.2007) repräsentative Tarifverträge im Bereich des sonstigen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach § 9 Abs. 1 Satz 1 des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern und sind somit bei der Vergabe von öffentlichen Personennahverkehrsleistungen als Mindestbedingungen anzuwenden.

PM GÖD im Juni 2015

* * * *

Freihandelsabkommen transparent und fair verhandeln - Demokratie und Menschenrechte bewahren!



Am 10.10.2015 fand in Berlin eine der bislang größten Demonstrationen zu den geplanten Freihandelsabkommen statt. Neben zahlreichen Institutionen, Verbänden und Vereinen waren auch die Gewerkschaften vertreten, was widerspiegelte, dass trotz unterschiedlicher Ansichten und Standpunkten allen eines gemeinsam ist: die Sorge um den Schutz von Demokratie und Rechtsstaat.

Adalbert Ewen, Bundesvorsitzender der CGM: "Wir brauchen ein fair und transparent verhandeltes Freihandelsabkommen, was Demokratie und Menschenrechte bewahren will."

Die Gesetze des Marktes sind für uns als Christliche Gewerkschaft Metall kein Dreh- und Angelpunkt unseres Engagements. Wir wollen, dass Regelungen und Gesetze dem Menschen dienen. Bislang wurde der zukünftige Freihandel unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert. Das gibt uns zu denken. Denn nur das Europäische Parlament und der US-Kongress ratifizieren die Abkommen, die danach von den nationalen Parlamenten ohne weitere Diskussion angenommen

men oder abgelehnt werden. Deshalb schauen wir besonders aufmerksam auf die Zwischenergebnisse der Verhandlungen, die im Rahmen von TTIP, CETA und TISA stattfinden. Wenn unsere Standards und Rechte erhalten bleiben sowie zudem international Anwendung finden, gibt es keine Einwände.

Zur Aufweichung von Arbeitnehmerrechten, zum Investitionsschutz, zur Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge und zu Lobby-gesteuerten Expertengremien gibt es keine Zustimmung unsererseits. Wir brauchen ein Freihandelsabkommen, eines, das die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auch in Zukunft erhält, weil jeder vierte Arbeitsplatz vom Außenhandel abhängt. Die EU-Kommission und die Bundesregierung müssen hierfür vehement die Offenlegung der Inhalte vorantreiben, um den Befürchtungen und dem Misstrauen entgegenzuwirken."

PM CGM im Oktober 2015

* * * *

Schwere Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Lastkraftwagen nehmen massiv zu - Kraftfahrergewerkschaft (KFG) fordert runden Tisch mit Politik und Verbänden



Täglich wird in Funk und Presse über schwere Verkehrsunfälle in Deutschland, wo LKW beteiligt sind, berichtet. Die Vertreter der Kraftfahrergewerkschaft (KFG) registrieren dies mit großer Sorge. Wir haben nicht das Gefühl, dass die zuständigen Politiker im Bund und der Länder auch die erforderliche Verantwortung zeigen. „Auch die Vertreter aus den Arbeitgeberverbänden des Transport- und Speditionsgewerbe kümmern sich anscheinend zu wenig um die Untersuchung und Beseitigung möglicher Ursachen“, so der Bundesvorsitzende Willy Schnieders aus Emstek in Niedersachsen.

Wir von der Kraftfahrergewerkschaft (KFG) können und wollen daher nicht länger tatenlos zusehen, erklärte Schnieders. Bei Unfällen sind nicht nur die direkten Schäden und das meist damit verbundene Leid zu beklagen, denn es entstehen außerdem enorme volkswirtschaftliche Schäden durch häufige erforderliche Vollsperrungen und die damit verbundenen Staus! Arbeitszeitvorschriften für Kraftfahrer dienen der Verkehrssicherheit und dem Gesundheitsschutz der Fahrer. Unfälle aufgrund übermüde-ter Fahrer müssen durch gesetzliche Regeln ausgeschlossen werden.

Daher fordert die Kraftfahrergewerkschaft (KFG) die zeitnahe Einrichtung eines runden Tisches, wo Verantwortungsträger aus der Transportbranche und den Speditionen und auch Arbeitnehmer nach Lösungen suchen. Natürlich sollten auch Vertreter aus dem Verkehrs- und Arbeitsministerium sowie der verladenden Wirtschaft eingeladen werden. Auch die Chefs von Großkonzernen gehören an den Verhandlungstisch

ebenso Arbeitsmediziner. Der stellvertretende Bundesvorsitzende der KFG, Franz Xaver Winklhofer, vermutet als eine Hauptursache für die zunehmenden LKW-Unfälle übermüdete und daher unkonzentrierte Chauffeure. Daher beschäftigen wir uns schon länger im Bundesvorstand, aber auch in den Landesverbänden mit der Frage, müssen die Schutzvorschriften für die Fahrer erweitert werden oder reichen diese noch aus? Reichen die Ruhezeiten für die Fahrer aus und werden die gesetzlichen Vorgaben auch eingehalten? Müssen die Liefer- und Ladezeiten bei den Großkonzernen entzerrt und geändert werden?

Schnieders und Winklhofer: Es muss dringend nach Lösungen gesucht werden. Es ist grundlegend zu prüfen, welchen Beitrag können die Arbeitgeber, die Wirtschaftsverbände, aber auch die Arbeitnehmervertreter leisten? Was müssen die Gesetzgeber in der EU und in Deutschland beitragen, um schnelle Abhilfe zu schaffen. Für die Kraftfahrergewerkschaft (KFG) kann es nicht länger sein, dass die täglichen Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten zwar registriert werden, aber niemand etwas dagegen unternimmt, stellt der stellvertretende Bundesvorsitzende und bayerische Landesvorsitzende der Kraftfahrergewerkschaft (KFG) fest.

PM KfG im Oktober 2015

* * * *

Stellungnahme der DHV Bundesfachgruppe Gesundheitswesen zur unentgeltlichen Arbeitszeitausweitung auf 48 Stunden im Gesundheitswesen



Die Bundesfachgruppe Gesundheit fordert die unentgeltliche Ausweitung der Regelarbeitszeit einzuschränken und in den Fällen, in denen eine Ausweitung der Regelarbeitszeit unumgänglich ist, durch eine vergütungspflichtige Arbeitszeitausweitung zu ersetzen!

Durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 09.09.2003 wurde klargestellt, dass Bereitschaftsdienst an sich – unabhängig von möglichen Einsätzen des Arbeitnehmers – nicht Ruhezeit, sondern Arbeitszeit im Sinne der EU-Richtlinie 93/104 ist. Die bisher immer noch gängige Praxis, Arbeitszeit durch die Anordnung von unentgeltlicher Arbeitsbereitschaft um bis zu zwanzig Prozent zu verlängern, ist nicht mehr zu vertreten.

Analysen der DHV im Bereich der Rettungsdienste haben ergeben, dass die dadurch mögliche Ausweitung der regulären Arbeitszeit immer mehr unentgeltlich in Anspruch genommen wird. Die Ausweitung der Arbeitszeit ist nur zulässig, wenn regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft anfällt. Nach BAG liegt in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft vor, wenn diese zeitlich mindestens drei Stunden pro Arbeitsschicht beträgt. Deswegen muss sichergestellt werden, dass regelmäßig mindestens alle zwei Jahre

die Voraussetzungen der Ausweitung der Regelarbeitszeit durch Arbeitszeitanalysen überprüft werden.

Wenn die Arbeitszeitanalysen die Notwendigkeit von Arbeitszeitausweitungen ergeben, so müssen diese genauso hoch vergütet werden, wie die tarifvertragliche Arbeitszeit. Denn sowohl die Arbeitstätigkeit wie auch Qualifikation, Arbeitsanforderungen und Arbeitseinsatz der betroffenen Mitarbeiter ändern sich in dieser ausgeweiteten Arbeitszeit nicht.

Somit muss in zukünftigen Tarifverhandlungen, auch gegen den erwartungsgemäßen Widerstand der Arbeitgeber und der Kostenträger, versucht werden, die Möglichkeit der Arbeitszeitausweitung durch die Anordnung von Arbeitsbereitschaft einzudämmen und, wenn dies nicht möglich ist, die real geleistete Arbeitsbereitschaft entsprechend zu entlohnen.

PM DHV im November 2015

* * * *



CGB NRW traf neue Landesschlichterin

Der CGB Landesvorsitzende Ulrich Bösl und der CGM Sekretär Marius Ketteler trafen sich im NRW Arbeitsministerium mit der neuen Landesschlichterin von Nordrhein Westfalen Anja Weber zu einem ersten Gespräch. NRW ist das einzige Bundesland, das die Einrichtung des Landesschlichters innehat.

Die Aufgaben der Landesschlichterin sind das Führen des Tarifregisters NRW, Schlichtung von Tarifstreitigkeiten, betriebliche Bündnisse für Arbeit, Vorsitz in betrieblichen Einigungsstellen, Moderation von Betriebskonflikten im Vorfeld von Arbeitsgerichtsverfahren, Vorsitz des Tarifausschusses NRW und Vorsitz der beratenden Ausschüsse nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW. Das Gespräch mit Anja Wagner war gut und konstruktiv. Es soll regelmäßig stattfinden.

PM CGB im November 2015

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.